

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung "Kindertagesstätte"

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 höchstzulässige Grundflächenzahl
- II höchstzulässige Anzahl an Vollgeschossen
- WH=8,5m höchstzulässige Wandhöhe
- FH=11,5m höchstzulässige Firsthöhe

Baugrenzen

- Baugrenze

Grünflächen

- Baum zu erhalten
- Gehölzgruppe zu erhalten

Verkehrsflächen

- Verkehrsfläche, öffentlich
- Gehweg, öffentlich
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Bemaßung
- Fläche für Stellplätze

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 1688 Flurnummer
- bestehende Grundstückseinteilung
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- Anlagenweg
- Höhenlinien
- Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Geltendorf-Haus für Kinder" Verz.Nr. 137 beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.04.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 07.05.2020 bis zum 17.06.2020 um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.04.2020 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.05.2020 bis 17.06.2020 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.08.2020 den Bebauungsplan "Geltendorf-Haus für Kinder" Verz.Nr. 137 gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 06.08.2020 als Satzung beschlossen.

Geltendorf, 07.08.2020

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister



Geltendorf, 07.08.2020

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Geltendorf-Haus für Kinder" Verz.Nr. 137 wurde am 10.08.2020 gem. §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Geltendorf, 10.08.2020

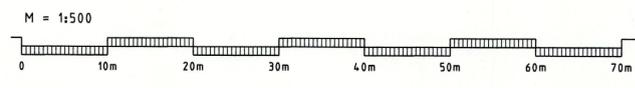
Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister



Gemeinde
GELTENDORF
Landkreis Landsberg am Lech



BEBAUUNGSPLAN
"Geltendorf
Haus für Kinder"
Verz. Nr. 1.37



KISSING, den 23.04.2020
geändert am 06.08.2020

A) Planzeichnung

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 141, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de